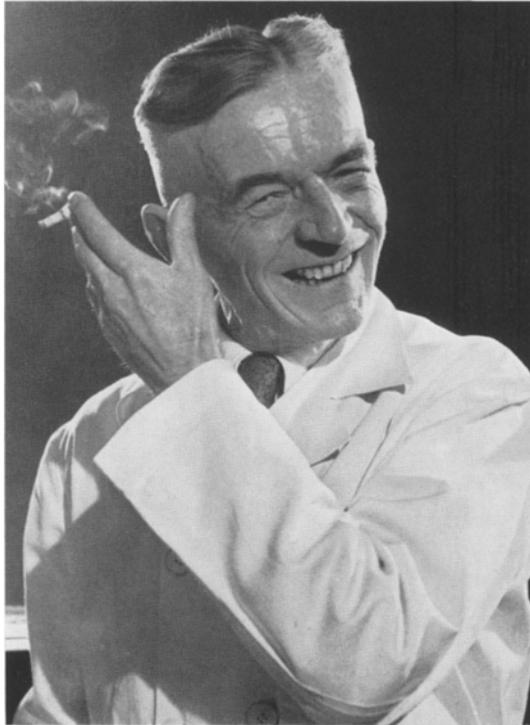


**Nachruf**  
**für Herrn Professor Dr. med. Dr. jur. Otto Schmidt**

Am 16. Oktober 1962 verstarb plötzlich und unerwartet der Ordinarius für gerichtliche Medizin der Universität Göttingen, Herr Pro-



fessor Dr. med. Dr. jur. OTTO SCHMIDT. Die Todesnachricht kam besonders erschütternd für alle diejenigen, welche ihn knapp 14 Tage vorher in anscheinend völliger Gesundheit bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Münster erlebt hatten: wo er unermüdlich und mit größtem Interesse allen Verhandlungen folgte und — offiziell und inoffiziell — in der Vertretersitzung wie bei privater Unterhaltung aktuelle Probleme unseres Faches und unserer Gesellschaft diskutierte. Mitarbeiter und Schüler waren entsprechend einer jahrelangen Tradition auch in Münster am letzten Tage des Kongresses von ihrem Chef und Lehrer und seiner Gattin zu einem Essen gebeten, das, wie stets liebevoll vorbereitet, einen intimen Kreis um die Gastgeber

versammelte mit Stunden anregenden Gespräches und lebhafter fruchtbarer Erörterung wissenschaftlicher Fragestellungen. OTTO SCHMIDT wird allen, die ihn noch in Münster sahen und sprachen, so in Erinnerung bleiben, wie er praktisch seit 15 Jahren unverändert war, wie ihn das Bild wiedergibt: lächelnd, mit dem ihm eigenen Charme.

Der Lebensweg OTTO SCHMIDTs war erfüllt von Arbeit und unermüdlichem Streben, von ihm selbst nie als Last empfunden: gehörte er doch zu den bevorzugten Menschen, bei denen Beruf und Liebhaberei zusammenfallen. Als er kurz vor Erreichen seines 64. Lebensjahres starb, konnte er auf eine überaus erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn zurückblicken, auf ein Leben, das nicht frei von äußeren Schicksalsschlägen war, die ihm aber den Kreis seiner Familie unberührt ließen und seine Schaffenskraft und seinen Optimismus bis zum Ende nicht erschüttern konnten.

OTTO SCHMIDT wurde geboren am 28. 12. 98 in Fischerbabke als Sohn eines Landwirts auf einem Gutshof in der Danziger Niederung. Er war der Jüngste von sechs Geschwistern. Nach Besuch der Oberrealschule in Danzig bestand er 1918 das Abitur und 1923 in Berlin das ärztliche Staatsexamen. Dort promovierte er auch im gleichen Jahre mit einer Dissertation über Fragen der Extrauteringravidität. Er studierte Jura in Wien und Breslau und promovierte 1927 zum Dr. utriusque juris mit einer arztrechtlichen Arbeit: „Über die Grenzen der Rechtmäßigkeit ärztlicher Eingriffe.“ Von 1926 bis 1937 war er Assistent am Gerichtsmedizinischen Institut in Breslau und Schüler seines späteren Schwiegervaters KARL REUTER. Während dieser Zeit bestand er das Kreisarztexamen, habilitierte sich für gerichtliche Medizin im Jahre 1931 und erhielt für das Sommersemester 1934 einen Lehrauftrag an der Universität Frankfurt a. Main. Von 1937 bis 1939 war er als Oberarzt am Bonner Institut unter PIETRUSKY tätig und erhielt dann einen Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Medizinischen Akademie in Danzig, welches er vom 1. 1. 40 bis März 1945 innehatte. Seiner Tatkraft gelang es, bei der bis zuletzt hinausgezögerten Verlegung der Medizinischen Akademie angesichts der herannahenden Front Familie und Mitarbeiter vollzählig nach Westdeutschland zu überführen. Nach dem Zusammenbruch hatte er gemeinsam mit seiner Gattin für kurze Zeit eine Arztpraxis in Rendsburg. Bald aber war er als Gerichtsarzt in Hamburg wieder in seinem Fach tätig und leitete unter anderem während der Erkrankung von FRITZ das gerichtsmedizinische Institut der Universität kommissarisch.

Im Jahre 1948 wurde OTTO SCHMIDT als Ordinarius auf den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in Göttingen berufen, den er bis zu seinem Tode innehatte.

OTTO SCHMIDT hat seine Ausbildung von Anbeginn an zielstrebig auf das von ihm gewählte Fach ausgerichtet: er war als Assistent 2 Jahre am Pathologischen Institut in München, hat eine gründliche Ausbildung in der Psychiatrie in Breslau erfahren und unter anderem am Pregel-Institut in Prag gearbeitet und sich dort in die Methoden der modernen chemischen Mikroanalyse eingearbeitet.

Das Schrifttumverzeichnis OTTO SCHMIDTs beginnt im Jahre 1923 mit einer toxikologischen Studie. Aus seiner Breslauer und Frankfurter Zeit stammen insgesamt 22 Veröffentlichungen, aus denen sich ergibt, daß er Fragestellungen aus den verschiedensten Teilgebieten unseres Faches kritisch und experimentell forschend bearbeitete. Als Oberarzt in Bonn und zu Beginn seiner Tätigkeit in Danzig interessierte er sich vorzugsweise für die spektralphotometrische qualitative und quantitative Analyse der Blutfarbstoffderivate, ein Kapitel, das er auch im „Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin“ erschöpfend nach dem damaligen Stand der Kenntnisse behandelte. Besondere Methoden zum Nachweis kleinster Kohlenoxydmengen im Blut wurden erarbeitet. In die Danziger Zeit fallen auch die ersten Arbeiten aus der Geschichte unseres Faches: so schrieb er über die historische Entwicklung der gerichtlichen Medizin in Danzig sowie über Sektionsberichte aus Danziger Physikatsakten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Während OTTO SCHMIDT Ordinarius in Danzig war, stand die Blutalkoholforschung in voller Blüte, und die forensische Serologie begann an Bedeutung zu gewinnen: aus beiden Gebieten stammen schöne und grundlegende Arbeiten.

Als OTTO SCHMIDT den Lehrstuhl in Göttingen übernahm, brachte er aus der Zeit seiner Tätigkeit als Gerichtsarzt in Hamburg eine Fülle von Ideen und Anregungen mit, die sich fast ausschließlich auf Grundlagenforschung im guten Sinne des Wortes bezogen: die für unser Fach nicht unwichtige Kasuistik hat ihn nie besonders interessiert. Seine große naturwissenschaftliche Begabung und sein unermüdliches Studium der Grenzgebiete der gerichtlichen Medizin — vor allem der Physiologie und physiologischen Chemie — ermöglichten ihm, die Fragestellungen unseres Faches im großen Zusammenhang zu sehen und besonders grundsätzliche Probleme der Biothanatologie in Angriff zu nehmen, ein Arbeitsprogramm, dem er bis zu seinem Tode treu geblieben ist und wobei er für Lehre und Forschung in unserem Fachgebiet Grundlegendes geleistet und seine Schüler befruchtet hat: Fragen des postmortalen Stoffwechsels, der qualitative und quantitative Nachweis der Teilprodukte, welche der Wirksamkeit körpereigener und körperfremder Fermente entstammen, wurden bearbeitet — und zwar zunächst ohne Berücksichtigung praktischer Anwendungen, z. B. im Hinblick auf die Todeszeitbestimmung. Diese Arbeitsrichtung begann mit der Erforschung des Redoxpotentials in der Leiche, ging über die  $p_H$ -Verschiebungen nach Beendigung des

oxydativen Stoffwechsels unter verschiedenen Bedingungen, über den speziellen postmortalen Stoffwechsel bei der abakteriellen Glykolyse sowie der Endprodukte der Proteolyse bis zum Studium der Wirkung der einzelnen bakteriellen Fermente auf die postmortalen Umsetzungen im Organismus: „Wer den postmortalen Stoffwechsel kennenlernen will, muß Mikrobiologie studieren!“ Als weiteres Kapitel hat er mit seinen Schülern die physiologischen und physikalisch-chemischen Probleme um die Totenstarre in Angriff genommen und noch zuletzt in Münster grundsätzliche Ergebnisse vortragen können. Doch war OTTO SCHMIDT nicht etwa monoman auf die Biothanatologie ausgerichtet, auch eine Fülle anderer aktueller Probleme wurde zwischendurch bearbeitet — wie z. B. in Zusammenarbeit mit der Physiologie die Klärung der Vorgänge im großen und kleinen Kreislauf beim sog. „Blaukommen der Taucher“; in Zusammenarbeit mit der Neurologie unternahm er die ersten Untersuchungen über das EEG nach Alkoholaufnahme. Er erarbeitete mit seinen Mitarbeitern eine spezifische quantitative spektralphotometrische Alkoholbestimmung sowie einen quantitativen polarographischen Alkoholnachweis; er konstruierte ein Gerät zur elektrischen Registrierung von Gleichgewichtsschwankungen (Sphallograph) sowie einen speziellen Drehstuhl zur Registrierung des Drehnystagmus. Seine Schüler inspirierte er zu einer Reihe origineller Arbeiten über die Wirkung des Alkohols auf psychophysische Funktionen, und er nahm es auf sich, noch einmal die Fehler und Streuungen des Widmark-Verfahrens in eingehenden Untersuchungen unter anderem mit Hilfe des potentiometrischen Titrationsverfahrens nachzuprüfen.

Mit besonderer Liebe hat er die germanischen Stammesrechte im Original studiert und in einer Arbeit, die für das Einführungskolleg in die gerichtliche Medizin wohl von allen Fachvertretern dankbar begrüßt wurde, den Ursprung gerichtsarztlicher Tätigkeit in diesen frühen Stammesrechten nachgewiesen.

OTTO SCHMIDT war von einer unerschöpflichen Arbeitskraft, die er selbst in seiner Bescheidenheit weniger seiner guten Konstitution und vor allem seiner Willenskraft als der von ihm geübten „Zweiteilung des Tages“ (durch einen Nachmittagsschlaf von 2 Std) zuschrieb. Er hatte so einen eigenen Tagesrhythmus bei einem von ihm selbst oft eingestandenem Mangel an Zeitgefühl. In seinem Arbeitszimmer brannte bis tief in die Nacht das Licht. Er kam selten vor Mitternacht nach Hause, oft begleitet von dem einen oder anderen Mitarbeiter, mit dem er bis in die Morgenstunden Probleme erörterte. Auch der Sonntagmorgen fand ihn stets an seinem Arbeitstisch. Die innere Kraft zu einer derartig intensiven Tätigkeit schöpfte OTTO SCHMIDT aber aus einem wahrhaft beneidenswert glücklichem Familienleben. Der Ehe mit der Tochter seines Lehrers KARL REUTER entstammen fünf Kinder, und es war ihm ver-

gönnt, zu erleben, daß sie unter seiner Obhut ihre Ausbildung weitgehend beenden konnten; ganz zuletzt hatte er noch die Freude, seinen Schwiegersohn, Professor VON FERBER, als Ordinarius an der TH in Hannover zu sehen.

Wer jemals als Gast an dem großen runden Tisch im Hause SCHMIDT in der Brüder-Grimm-Allee in Göttingen saß, muß den unvergeßlichen Eindruck eines unübertrefflich harmonischen Familienlebens empfangen haben.

Die spärlichen Stunden der Erholung waren bei OTTO SCHMIDT dem Studium der Kunstgeschichte gewidmet, wobei er sich besonders für die moderne Malerei interessierte; er war guter Musik, Opernaufführungen an prominenten Bühnen ebenso zugetan wie der Lektüre von Werken der klassischen und neueren Geschichte. Mit großer Liebe hing er an seiner Danziger Heimat; sein väterliches Hofzeichen war an seinem Haus in Göttingen angebracht, und das Album mit den Bildern des nach seinen Entwürfen gebauten und ausgestatteten Danziger Institutes besah er häufig mit Besuchern in Erinnerung an glückliche Tage.

Seinen Mitarbeitern am Institut war OTTO SCHMIDT in stets gleichbleibender Freundlichkeit ein wohlwollender Vorgesetzter, gern bereit, in dienstlichen wie privaten Dingen Rat zu erteilen, er war ein Chef, der stets und für alle Zeit hatte. Er hatte die glückliche Gabe, unangenehme Dinge aus seinem Bewußtsein ausmerzen zu können: niemand hat ihn jemals nach außen hin ernstlich verstimmt erlebt. Seine Arbeiten und seine Gutachten waren stets bis zum letzten stilistisch ausgefeilt; selbst wenn es sich um banale Fragestellungen handelte, rang er um den Ausdruck und war ebenso vorbildlich in seinem Vortrag bei mündlicher Gutachtenerstattung wie im Kolleg.

Seine Studenten verstand OTTO SCHMIDT durch seine lebendige und — soweit angängig — humorvolle Vorlesung für die praktischen und wissenschaftlichen Fragestellungen des Faches zu interessieren. Für seine Mitarbeiter war es immer wieder ein Erlebnis, wenn der Chef, der — zugestanden und oft betont — bis zuletzt vor jedem Kolleg an erheblichem Lampenfieber litt, mit den ersten gesprochenen Sätzen Konnex bekam und jegliche Befangenheit von ihm abfiel.

Mit seinen Schülern verband OTTO SCHMIDT ein herzliches Verhältnis, er war unermüdlich um sie mit Anregungen und Ratschlägen besorgt. Es war durchaus üblich, daß er persönlich mit äußerster Exaktheit und unerschöpflicher Aufmerksamkeit stundenlang selbständig Reihenuntersuchungen an seinen geliebten Meßinstrumenten oder im chemischen Laboratorium durchführte. Er war in seiner steten Sorge um die Ausbildung und das Fortkommen seiner Schüler nicht immer ein „bequemer“ Chef, aber stets ein hilfsbereiter Förderer und Berater, der sich für die berufliche und akademische Laufbahn seiner Schüler vorbehaltlos einsetzte.

Auch als er im Jahre 1955 primo loco für das Ordinariat unseres Faches an der FU Berlin genannt war und Berufungsverhandlungen führte, hat er, der an sich von der höchsten moralischen Verpflichtung überzeugt war, nach Berlin zu gehen, sich bei seinem endgültigen Entschluß, den Ruf abzulehnen, vor allem durch die Verbundenheit zu seinen Schülern und Mitarbeitern leiten lassen, die er zum größten Teil hätte zurücklassen müssen. Für seine Schüler war es ein Erlebnis, Professor KARL REUTER, den Schwiegervater ihres Chefs, längere Zeit als Mitarbeiter im Göttinger Institut zu sehen und an dem überaus herzlichen Verhältnis der beiden, in ihrer idealen Auffassung von den Aufgaben des Faches völlig übereinstimmenden Forschern Vorbild zu gewinnen.

Den ihm nächststehenden Kollegen des In- und Auslandes blieb OTTO SCHMIDT immer in unbeirrbarer Freundschaft verbunden. Er hatte viel kollegialen Besuch in seinem Göttinger Heim, auch von früheren Danziger Mitarbeitern, die heute noch in Liebe und Verehrung an ihrem ehemaligen Chef hängen.

Die deutsche gerichtliche Medizin verliert in OTTO SCHMIDT einen ihrer prominentesten Vertreter, einen Forscher, der seinen wissenschaftlichen Leistungen nach wie auch als Mensch vorbildlich war. Die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin aber verliert in ihm ein Mitglied, das sich stets leidenschaftlich für das Ansehen des Faches einsetzte: seine ausgewogenen Ratschläge und seine konstruktive Kritik werden in künftigen Vertretersitzungen schmerzlich vermißt werden.

OTTO SCHMIDTs wissenschaftliches Lebenswerk ist aus der Geschichte unseres Faches nicht wegzudenken. Sein Name wird bei uns wie im Ausland immer an hervorragender Stelle seinen Platz behalten: so wie er im Herzen seiner Freunde, Schüler und Mitarbeiter weiterleben wird.

MANZ, Düsseldorf